

V 031/16

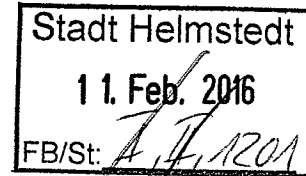
SPD Ratsfraktion  
Markt 1  
38350 Helmstedt

Helmstedt, den 9. Februar 2016

für Rat am 3. März 2016 / 8

**Betrifft: Antrag für das Verfahren von Einbringen von Anträgen**

Sehr geehrter Herr Schobert,  
die SPD-Ratsfraktion stellt folgenden Antrag:



Es wird in § 24 der Geschäftsordnung des Rates ein neuer Absatz (2) eingefügt (die anderen Absätze verschieben sich entsprechend):

**(2) Bei Sachanträgen, die vom Antragsteller in einen Fachausschuss eingebracht werden, entscheidet der Bürgermeister im Benehmen mit dem Antragsteller, in welchem Ausschuss der Antrag behandelt werden soll.**

**Wird dieses Benehmen nicht hergestellt, entscheidet der Verwaltungsausschuss.**

**Für die Behandlung nicht fristgerecht eingegangener Anträge ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Ausschusses erforderlich.**

Begründung:

Durch dieses Verfahren wird klargestellt, dass das Einbringen von Sachanträgen auch in Ausschüssen möglich ist, ohne den „Umweg“ über eine Ratssitzung zu nehmen.

Dadurch wird das Verfahren beschleunigt und vereinfacht, es passt sich der Behandlung von Vorlagen der Verwaltung an, beseitigt Irritationen der Vergangenheit, stärkt wie vom Gesetzgeber gewollt die Arbeit in den Fachausschüssen und entspricht der NKomVG.

§ 56 Antragsrecht, Auskunftsrecht

1Jedes Mitglied der Vertretung hat das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen; die Unterstützung durch andere Mitglieder der Vertretung ist dazu nicht erforderlich.

J. A.  
Michael Feltz